

# Amtsblatt unserer Gemeinde

# Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 14. Jul i 2018

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Auch im Internet unter: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de)

Callenberg

Gemeinde  
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau



## 22. Tierheimfest Langenberg

10.00 bis 18.00 Uhr

18. August 2018



14.00 Uhr Mischlingshundeschau (einschreiben ab 13.00 Uhr möglich)

Mobile Hundeschule für Glauchau und Umgebung – Katja Jähn

Tombola • leckerer Imbiss und Getränke • Basteln für Kinder • Kinderschminken • „Grüne Helene“ vegane Ernährung  
weitere Informationen ab Juli unter [www.tierheim-langenberg.org](http://www.tierheim-langenberg.org)

Tierheim Langenberg – Am Fichtenthal 16 – 09337 Callenberg – Tel. 03723/48124 – Betreiber: Tierschutzverein Hohenstein-Ernstthal e.V.  
[www.tierheim-langenberg.org](http://www.tierheim-langenberg.org) – [tierheimlangenberg@googlemail.com](mailto:tierheimlangenberg@googlemail.com)

### Aus dem Inhalt:

- Öffentliche Bekanntmachung  
Flurbereinigungsbeschluß
- Schulanmeldung

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40, 09337 Callenberg • Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig

Redaktionelle Bearbeitung: M. Schnabel • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.

Anzeigen: layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 • Satz/Druck: Druckerei Dämmig Chemnitz • Tel.: (0371) 41 42 33 • Verteilung: WVD Mediengruppe GmbH • Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte



**EIN WIRKLICH WARMER JUNI,**



nicht nur unsere Landwirte verziehen bei den andauernden Temperaturen das Gesicht, es sind aber nicht nur die Temperaturen, nein es ist auch die anhaltende Trockenheit, die den Landwirten zu schaffen macht.

Aber auch den Kleingärtnern macht der fehlende Regen ein Strich durch die Rechnung, die Regentonne ist schon lange leer und die Wasserrechnung steigt an, aber was macht man nicht alles für einen frischen Salat aus dem Garten

Der Juni war von viel Hektik im Rathaus geprägt, denn der Juli und der folgende August sind zwei wichtige Monate, obwohl Sommerferien sind und auch der Gemeinderat im Juli eine Pause einlegt. Aber in diesen beiden Monaten laufen viele Ausschreibungen und die entsprechenden Auswertungen müssen erfolgen, sodass wir in der Augustsitzung des Gemeinderates viele Bauvorhaben vergeben können.

Dabei geht es zum Beispiel um die Hauptstr. 10-14, um die Bachoffenlegung im Ortszentrum von Callenberg, die Winterschadensanierung im Ortsgebiet, die Schallschutzwand für die Skateranlage, die Heizungsanlage in der Grundschule Callenberg, das Dach der ehemaligen Schule in Langenchursdorf und noch einiges mehr.

In unserer Gemeinderatssitzung im Juni wurde die neue / alte Ortswehrleitung der Ortswehr Langenchursdorf bestätigt. Ich wünsche dem Ortswehrleiter Marco Franke und seinem Stellvertreter Ronny Schmidt viel Erfolg und Durchhaltevermögen in ihrer Ortswehr und wünsche mir auch weiterhin eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. In der Alters- und Ehrenabteilung unserer Feu-

erwehr wurde auch der Alterspräsident Wolfgang Unger durch den Gemeinderat bestätigt.

Der dritte Beschluss des Abends war dann schon etwas kostspieliger. Es ging um rund 390.000 EUR. Mit diesem Beschluss wurde der Auftrag zur Erneuerung der Schulstraße an die Firma „Eurovia“ vergeben, welche ab dem 03.09.2018 mit dem Bau der Schulstraße beginnen sollen.

Es wird sowieso, so wie angekündigt, langsam eng in Langenchursdorf. Nachdem der Kreisverkehr in Callenberg wieder offen ist, können die Bauarbeiten in Langenchursdorf beginnen. Ich bitte da um ganz viel Verständnis von allen Anwohnern, aber ohne Staub, Lärm und so manchen Umweg lässt sich halt keine neue Straße bauen.

Ich hoffe, alle Schüler sind gut in die Ferien gekommen und auch Sie als Erwachsene können Ihren Urlaub genießen.

Ich wünsche Ihnen jedenfalls eine schöne Urlaubszeit. Auch ich werde Ende Juli bis zum Schuleingang im Urlaub sein, mal schauen wo es uns hin verschlägt. Dieses Jahr soll es mit dem Wohnmobil losgehen, ohne feste Route, einfach mal schauen wo das Auto hinfährt.

Also ich wünsche Ihnen einen erholsamen Sommer, sodass wir gemeinsam in einen bestimmt wieder anstrengenden Spätsommer und Herbst einsteigen können.

Ihr Bürgermeister

Daniel Röthig

**AMTLICHER TEIL**

**Öffentliche Bekanntmachung**



AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG  
UND VERMESSUNG  
Az.: 1470, 1472 - A - 780.4125/240261  
Glauchau, den 21.06.2018

**Flurbereinigungsbeschluss**

Flurbereinigung Niederfrohna-West

Gemeinde: Niederfrohna  
Stadt Limbach-Oberfrohna  
Gemarkung: Niederfrohna, Mittelfrohna  
Kaufungen, Oberfrohna

Landkreis: Zwickau  
Anlage: 1 Gebietskarte vom 21.06.2018

**I Entscheidender Teil**

**1. Die Flurbereinigung Niederfrohna-West wird nach §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.**

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, festgestellte Verfahrensgebiet.

Das Flurbereinigungsgebiet ist in der als Anlage 1 beigefügten Gebietskarte dargestellt. Die Gebietskarte ist nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses. Die Fläche des Verfahrensgebietes insgesamt beträgt ca. 443,5 ha.



Zum Verfahrensgebiet gehören von der Gemarkung Niederfrohna die Flurstücke  
 1, 2/2, 2/3, 2/5, 2/6, 2/7, 3, 4, 5, 6/2, 6/3, 6/4, 6/5, 7, 8/1, 8/3, 11/4, 11/6, 11/7, 11/8, 11/9, 11/12, 11/13, 12, 13/3, 13/4, 14, 15/2, 15/4, 21/4, 106/2, 106/3, 106/4, 106/5, 106/6, 107, 109, 109a, 110, 111, 113/2, 113/3, 113/4, 114, 115, 116, 117, 121/1, 121/2, 121a, 121b, 122/1, 122/2, 123, 124, 125/1, 125/2, 126, 127, 128, 128a, 129, 130, 131, 132/1, 132/2, 132a, 133/2, 133/4, 133/5, 133/6, 134/2, 134/3, 135, 136, 137, 138, 140/3, 140/4, 140/5, 140/6, 142/2, 142/3, 143/1, 143/4, 143/6, 143/7, 144, 145, 146, 148, 148a, 149/1, 149a, 150/1, 151/1, 152/1, 152/2, 152/3, 153, 154, 155/2, 155/4, 155/5, 155/6, 155/7, 155/8, 155/9, 155/10, 155a, 156/2, 156/4, 156/5, 157, 158/1, 159/1, 160, 161/3, 165/2, 168, 169, 176, 177/5, 239/2, 239/3, 240/1, 240/2, 240/3, 242/1, 242/2, 243/1, 243/2, 243/3, 243/4, 244, 245, 246/1, 246/2, 247/1, 247/2, 250/2, 250/3, 250/4, 250/5, 250/6, 250/7, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259/5, 259/6, 259/7, 259/8, 259/9, 259/10, 259/11, 259/12, 260/2, 260/3, 260/4, 261/3, 261/4, 261/5, 261/6, 261/7, 261/8, 262/2, 262/3, 262/4, 262/5, 263/3, 263/4, 263/5, 263/6, 263/7, 263/8, 263/9, 263/10, 264/3, 264/4, 264/5, 264/6, 264/7, 264/8, 264/9, 264/10, 264/11, 264/12, 264/13, 264/14, 265/3, 265/4, 265/5, 265/6, 265/7, 266, 267, 268/1, 268/2, 268/3, 268/4, 269, 270/1, 270/2, 270/3, 270/4, 270/5, 270/6, 270/7, 270/8, 270/9, 271/1, 271/2, 271/3, 272, 273/1, 273/2, 273/3, 273/4, 274/1, 274/2, 274/3, 274/5, 274/6, 274/7, 274/8, 274/9, 274b, 275, 275a, 276/1, 276/2, 276/3, 276/4, 277/2, 277/3, 277/4, 277/5, 277/6, 277/7, 277/8, 278/1, 278/2, 278/3, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 294a, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 306, 307/1, 307/2, 307/3, 308/1, 308/2, 308/3, 308/4, 308/5, 308/6, 309/1, 309/2, 309/3, 309/4, 309/5, 310/1, 310/2, 310/3, 317/1, 317/2, 317/3, 320/1, 320/2, 320/3, 320a, 321/3, 321/8, 321/9, 321/10, 321/11, 322/1, 322/2, 323, 324/1, 324/2, 325/4, 325/5, 326/1, 326/2, 327/1, 327/2, 327/4, 328/2, 328/4, 328/5, 328/6, 328/7, 328/8, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335/1, 336, 337/1, 337/2, 337a, 338/1, 338/2, 338/3, 338/4, 338/5, 339, 340/1, 340/2, 340/3, 341, 342/1, 342/2, 343/1, 343/2, 345, 346/1, 346/2, 347, 348, 349, 349a, 350, 351, 352, 353, 354/1, 355/1, 356/1, 358/2, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 380, 381 und 382

von der Gemarkung Mittelfrohna die Flurstücke  
 1/6, 1/9, 1/13, 1/18, 1/19, 2/41, 3/8, 3/11, 3/12, 3/13, 5/4, 5/5, 6, 7, 7a, 8/1, 8/2, 10, 10a, 12, 14/1, 19/6, 19/7, 19/9, 19/10, 20, 20a, 21/1, 21/2, 21/5, 21/6, 21/7, 21a, 31/1, 33b, 39, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 41/1, 46, 47a, 51, 52/1, 52/2, 52a, 52b, 53, 54a, 55, 56, 59/4, 59/6, 59/7, 59/8, 59/9, 59/10, 60, 60a, 61, 64/3, 67/1, 68, 72/2, 72/3, 72/5, 72/6, 76, 193/73, 193/76, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 201, 202/1, 203/1, 203/2, 204, 205, 206, 207, 208/2, 208/5, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217/1 und 218

von der Gemarkung Kaufungen die Flurstücke  
 432/6, 432/7, 432/8, 432/9, 432/10, 432/11, 432/12, 432/13, 434/4, 434/5, 434/6, 434/7, 434/8, 434/9, 662/4, 662/5, 662/6, 662/7 und 662/8

und von der Gemarkung Oberfrohna das Flurstück  
 350

## 2. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von im Verfahrensgebiet befindlichem

selbständigen Gebäude- und Anlageneigentum sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

### Teilnehmergeinschaft Niederfrohna-West

führt und ihren Sitz beim Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, in Glauchau hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau.

### 3. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u. a.:

- die Gemeinde Niederfrohna und die Stadt Limbach-Oberfrohna,
- Inhaber von Rechten an Grundstücken,
- Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

### 4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses angeordnet. Dies hat zur Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung entfalten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4-8 in 08056 Zwickau oder einer anderen der aufgeführten Dienststellen des Landkreises Zwickau Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

### Dienststellen des Landkreises Zwickau

08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29  
 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2  
 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7  
 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4  
 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5  
 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a  
 08412 Werdau, Königswalder Straße 18  
 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7  
 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8  
 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62  
 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

## II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

### 1. Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses und die Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss werden in den Flurbereinigungs-



gemeinden Gemeinde Niederfrohna und Stadt Limbach-Oberfrohna sowie in den angrenzenden Gemeinden Hartmannsdorf, Mühlau, Callenberg, Jückelberg, Stadt Penig, Stadt Chemnitz und Stadt Waldenburg öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses, der Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss, der Begründung und der Gebietskarte liegen in den Verwaltungen der Gemeinde Niederfrohna und der Stadt Limbach-Oberfrohna zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

## **2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an der Flurbereinigung berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anzumelden (§ 14 Abs. 1 S. 2, 3 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

## **3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung**

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

## **4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums**

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden,

so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 17 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – AGFlurbG). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

## **III. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss**

....

gez.: Stark  
Amtsleiterin

DS

### **Hinweis zur Auslegung:**

Das Amtsblatt in der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna erscheint am 19.07.2018 bzw. in der Gemeindeverwaltung Niederfrohna am 27.07.2018.

Anschließend liegt in beiden Verwaltungen der Flurbereinigungsbeschluss mit Begründung und Gebietskarte zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Geschäftszeiten aus.



**GEMEINDERAT**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst:**

► **Beschluss Nr. 50/2018**

Der Gemeinderat beschließt, die Sachspende für die FFW Langenchursdorf mit einem Wert von 119,58 EUR, geleistet durch die Vitalenz GmbH, sowie die Geldspenden von den Feuerwehrfördervereinen Grumbach und Langenberg/Meinsdorf von jeweils 100,00 EUR für die Jugendfeuerwehr Callenberg werden angenommen.

► **Beschluss Nr. 51/2018**

Der Gemeinderat beschließt die Neuwahl der Ortswehrleitung der Ortsfeuerwehr Langenchursdorf mit Marco Franke als Ortswehrleiter und Ronny Schmidt als stellvertretenden Ortswehrleiter. Außerdem die Neuwahl von folgenden 5 Mitgliedern für den Ortsfeuerwehrausschuss: Marcel Lindner, Matthias Fischer, Ronny Schmidt, Doreen Franke und Alexander Fechner. Die Be-

nennung zur Vertretung der Alters- und Ehrenabteilung mit Herrn Frank Parthum.

► **Beschluss Nr. 52/2018**

Der Gemeinderat beschließt die Neuwahl des Leiters der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg mit Wolfgang Unger.

► **Beschluss Nr. 53/2018**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für den grundhaften Ausbau der Schulstraße im OT Langenchursdorf (3. Bauabschnitt) wird an die Firma Eurovia Verkehrsbau GmbH NL Leipzig zur geprüften Angebotssumme von insgesamt 380.075,54 Euro vergeben.

► **Beschluss Nr. 54/2018**

Der Gemeinderat beschließt, die in der vorläufigen Haushaltsführung vom 01.01.2018 bis 22.05.2018 getätigten Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe 977,02 EUR werden im Nachhinein vom Gemeinderat bestätigt.

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**In eigener Sache**

Redaktionsschluss für das Amtsblatt August 2018 unserer Gemeinde ist der **27.07.2018**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag für das Amtsblatt August ist der 11.08.2018. Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an: CVD Mediengruppe (Verteiler) Tel.: 0371/65 62 02 83.

Für Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt  
Tel.: 0371-422431.

- Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können.
- Rathaus, OT Falken
  - Frisörgeschäft Voigt, Meinsdorfer Str. 2 (Mittwoch, Donnerstag und Freitag bis mittags)
  - Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
  - BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
  - **Sparkasse Callenberg ab Juli neu**
  - KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40



**Sprechzeiten Gemeindeverwaltung Callenberg**

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg  
Telefon: 03723 / 699960, Fax: 03723 / 6999666

Mo.	geschlossen
Di.	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
<b>Bürgermeistersprechstunde 16.00 – 18.00 Uhr</b>	
Mi.	geschlossen
Do.	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr.	9.00 – 12.00 Uhr

**Sprechzeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal**

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal  
Telefon: 03723 / 402-0, Fax: 03723 / 402-339

Mo.	9.00 – 12.00 Uhr
Di.	9.00 – 18.00 Uhr
Mi.	9.00 – 15.00 Uhr
Do.	9.00 – 18.00 Uhr
Fr.	9.00 – 13.00 Uhr
Sa.	9.00 – 11.00 Uhr

**Notrufnummern**

Polizei	110
Feuerwehrrnotruf	112
Arztnotdienst	0375 19222
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

**Sehr geehrte Callenbergerinnen und Callenberger, liebe Kunstfreunde!****Ein Zeichen für Callenberg.**

Heute Vormittag (03.07.2018) wurde die Gestaltung zu unserem Kreisverkehr an der B180 aufgestellt. Geschafft. Es war ein schönes Stück Arbeit!

In zahlreichen Urlauben, insbesondere in südlichen Ländern, war ich immer begeistert darüber, wie diese Ortschaften über die Kreisverkehre als markante Punkte in der urbanen Bebauung auf sich im Besonderen aufmerksam machen. Kaum einer dieser Verkehrsregulatoren, der nicht irgendwie gestaltet war. Ich nahm es zur Kenntnis.

Vor etwa zwei Jahren hörte ich, dass auch in Callenberg ein eben solcher Kreisverkehr gebaut werden sollte. Ich nahm es zur Kenntnis, doch diesmal gingen mir viele Gedanken durch den Kopf. Was wäre, wenn wir in unserer Heimat auch ein solch gestaltetes Objekt hätten? Wo könnte ich inhaltlich ansetzen? Auf welche formalen Mittel könnte ich zurückgreifen?

Der Teil des Weges, den es betrifft, führt von Callenberg nach Altenburg, von Altenburg nach Callenberg, wie früher schon, z.B. im Jahre 1455, als man, so die Überlieferung, im Rittergut zu Callenberg die Strickleiter knüpfte, die beim legendären Prinzenraub des Kunz von Kaufungen als Werkzeug diente.

Der Prinzenraub bzw. dessen Vereitelung war nicht nur ein beliebtes Ereignis in unserer Geschichte. Die geretteten Prinzen Ernst und Albrecht haben maßgeblichen Anteil daran, dass es heute die Bundesländer Sachsen und Thüringen gibt.

**Und wie ginge es der Form nach?**

Von Anfang an schwebte mir ein räumliches Gebilde vor, ein Gebilde, welches, indem man herum fährt, einen Verlauf zum Ausdruck bringen sollte. Des weiteren ist genau an dieser Stelle so ein unglaublich toller Horizont, rüber nach Langenchursdorf, Falken, Langenberg, Meinsdorf und Limbach-Oberfrohna, bei blauem Himmel um so schöner. Und dann setzte ich meine Überlegungen bei einigen künstlerischen Freiheiten dahingehend fort, mir die historischen Silhouetten von Callenberg sowie Altenburg zu Nutze zu machen. In Callenberg wurde ich im Museum „Zur alten Schule“ fündig, denn es gibt ein Modell vom Rittergut. In Altenburg besuchte ich das Museum im Schloss, wenn man so will, die Stätte an sich. Die Mitarbeiter des Museums halfen mir bei der Recherche.



So entstanden die ersten Skizzen, die ich dem Ortschaftsrat von Callenberg vorstellte. Von Anfang an waren die Ortschaftsräte begeistert. Ich hatte mich darüber gefreut und so investierte ich weiter in ein Modell 1:100 und in ein Modell 1:1 aus großen Streifen Pappe. Nun gab es eine erste optische Vorstellung. Etwa zur gleichen Zeit wurde auch der Bürgermeister informiert. Auch er fand die Idee toll.

Was nun begann war ein langes Prozedere, angefangen von einer Beratung im Straßenbauamt Plauen über die Machbarkeit schlechthin, die Planungsbüros und die Beratungen im großen Gemeinderat von Callenberg. In diesem Verlauf wurden kleinere Veränderungen zur Gestaltung getroffen, die sich im Nachhinein als positiv darstellen lassen. Z.B. ist der Kreisverkehr jetzt etwas höher, die Fundamente massiver geworden, was den technologischen Ablauf beim Aufbau begünstigte sowie die Tafeln leicht schwebend zeigen.

Etwas entzog sich meinem Einfluss, denn es musste auch über Geld gesprochen werden.

Wobei, mir war schon klar, Sparen ist eine wichtige Option, so ist der „tiefste Punkt“ der Silhouette von Callenberg der höchste von Altenburg. Materialökonomie - alles in der Natur ist eben irgendwie verzahnt. Diese Idee kam mir zwischendurch beim Zeichnen.

Für Kunst Geld ausgeben kann man müssen oder sein lassen, das ist völlig klar.



Hätte man in der Vergangenheit immer NEIN zum Geldausgeben für Kunst gesagt, gäbe es wohl auch das schöne neue/alte Dresden nicht, denn im Gegenzug schafft Kunst Identität.

Blieben noch drei Dinge zu sagen: Ich habe das für unseren Ort gerne getan!

In der Folge beginnt das Blech zu rosten, es bildet sich eine rot-bräunliche Patina, die den letzten formalen, also farblichen Akzent setzen soll.

Ich bedanke mich für die Unterstützung beim Ortschaftsrat Cal-

lenberg, insbesondere bei Björn Wetzel, Jens Rudolph, Hendrik Stiegler, der Firma Maltitz (Gersdorf), dem Bürgermeister, Herrn Röthig sowie dem Bauhof unserer Gemeinde.

Und nun? Fahren Sie doch einmal eine ganze Runde drum herum.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kux

## Das Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal informiert

Wie bereits mehrmals bekannt gegeben wurde, möchten wir wiederholt auf die Pflicht jedes Deutschen hinweisen, dass er im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sein muss.

Alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften der Landesmeldegesetze der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, ein Personaldokument (Reisepass oder Personalausweis) zu besitzen und dieses auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen

(§1 Abs.1 Satz 1, Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften).

Neben der Pflicht jedes Deutschen ein gültiges Personaldokument zu besitzen, muss er bei der Ein- und Ausreise in bestimmte Länder einen gültigen Pass mitführen und sich damit über seine Person ausweisen (§1 Abs.1 Satz 1 Passgesetz).

Sowohl Reisepass als auch Personalausweis werden auf Antrag ausgestellt.

Zur Beantragung dieser Dokumente werden folgende Unterlagen benötigt:

Bei ledigen Bürgern die Geburtsurkunde, bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Bürgern das Stammbuch der eigenen Eheschließung (nicht das der Eltern), das im Besitz befindliche Personaldokument und ein neues **biometrietaugliches** Passbild für einen Reisepass bzw. für einen Bundespersonalausweis (alte nicht biometrische Passbilder werden nicht entgegengenommen).

Bei Beantragung von Dokumenten für Kinder und Jugendliche (Kinderreisepässe, bis 16 Jahre beim Personalausweis und bis 18 Jahre beim Reisepass) wird gleichzeitig eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten benötigt. Dieses Formular ist im Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal oder auf der Internetseite der Stadt Hohenstein-Ernstthal zu erhalten.

Folgende Gebühren sind bei der Beantragung zu entrichten:

Bundespersonalausweis:	unter 24 Jahre	22,80 EUR
Bundespersonalausweis:	ab 24 Jahre	28,80 EUR
Reisepass:	unter 24 Jahre	37,50 EUR
Reisepass:	ab 24 Jahre	60,00 EUR

Sollten Bürger nicht über ein gültiges Personaldokument verfügen, ist das Bürgerbüro berechtigt, dem Betroffenen ein **Ordnungsgeld** aufzuerlegen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig es unterlässt, für sich oder als gesetzlicher Vertreter eines Minderjährigen für diesen ein Personaldokument ausstellen zu lassen, ob-

wohl er dazu verpflichtet ist.

Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße geahndet werden (§ 32 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, § 25 Passgesetz).

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Personaldokument **nicht** als **Pfand** hinterlegt werden darf. Sowohl der Hinterlegende als auch der Entgegennehmende handeln **gesetzwidrig**.

Diese Dokumente beantragen Sie bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während den Öffnungszeiten:

Montag:	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr	bis	15:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr	bis	13:00 Uhr
Samstag:	09:00 Uhr	bis	11:00 Uhr

sowie in der Außenstelle des Bürgerbüros in der Ortschaftsverwaltung Wüstenbrand, Rathaus Wüstenbrand, Straße der Einheit 14, während der Öffnungszeit am

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Ihr Bürgerbüro

### Information

über Gruppenauskünfte vor Wahlen, Veröffentlichung von Daten und das Widerspruchsrecht im Bundesmeldegesetz (§ 36 Abs. 2; § 50 Abs. 5 iVm § 50 Abs. 2; § 50 Abs. 5 iVm § 50 Abs. 3; § 42 Abs. 3 Satz 2 iVm § 42 Abs. 2; § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S.1084) Rechtskräftig seit dem 01. November 2015, das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Das Bürgerbüro möchte den Einwohnern der Stadt Hohenstein-Ernstthal zur Möglichkeit des Widerspruches hinsichtlich der Weitergabe von Anschriften folgende Hinweise geben:

Nach **§ 50 Abs. 1** Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl



und Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Nach § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG,**  
Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubilare im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.  
Einwohner, die nicht wünschen, dass ihr Jubiläum in einem oben genannten Medienorgan veröffentlicht wird, haben ebenfalls die Möglichkeit, nach § 50 Abs. 5 BMG ihr Widerspruchsrecht auszuüben.

**Nach § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG,**  
darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen. Mitgeteilt werden darf deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG,**  
darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Abs. 1 Satz 1 genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken ihrer Mitglieder auch regelmäßig Daten übermitteln.  
Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln.

Familienangehörige im Sinne des Absatzes 2 sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen; sie sind einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**§ 36 Abs. 2 BMG**

Eine Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch Ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen (Amtsblatt Oktober). Die betroffenen Personen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auskunft erfolgt nicht, wenn der Betroffene für ein Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung gemeldet ist.  
Gleiches zählt für Einwohner, die mit einer Auskunftssperre belegt sind oder wenn der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widersprochen hat (Antrag wurde schon einmal gestellt).

Der Widerspruch muss schriftlich per Antrag (siehe Muster) bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41 gestellt oder kann im Bürgerbüro, Altmarkt 30 oder in der Außenstelle des Bürgerbüros im Rathaus des Ortsteiles Wüstenbrand, Straße der Einheit 14, abgegeben werden.

Das benötigte Formular für eine Übermittlungssperre ist in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Ebenfalls ist dieses Formular im Internet, <http://www.hohenstein-ernstthal.de/buerger/buerger.htm> unter Formulare vorhanden.

Sollte es Einwohner geben die Hilfe benötigen, können diese auch im Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 30 vorsprechen, dort bekommen Sie das Formular oder die Übermittlungssperre wird gleich vor Ort eingetragen.

Alle Übermittlungssperren die vor dem 01. November 2015 eingegeben wurden behalten in allen Bereichen Ihre Gültigkeit und wurden übernommen.

Richter  
Leiter Bürgerbüro

Anzeige

## Individuelles gemeinsames Leben – wie Zuhause



**Neueröffnung  
Seniorenwohngemeinschaft  
ab 01. Juli 2018**

- ✔ **barrierefreies, gemeinsames Wohnen**
  - ✔ **selbstbestimmte Lebens- und Tagesgestaltung**
  - ✔ **professionelle Pflege und Betreuung**
  - ✔ **kleine familiäre Gruppe**
  - ✔ **11 Zimmer inkl. Nasszelle**
- Anmeldung ab sofort möglich !**

**Nutzung 17 • 09353 Oberlungwitz • Tel. 0174 / 2309313**





**Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)**

**Antragsteller:**

Familienname: \_\_\_\_\_  
 Vorname(n): \_\_\_\_\_  
 Geburtsname: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_

**Eingangsstempel:**

<b>Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)</b>	
1	<input type="checkbox"/> <b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht</b> (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)
2	<input type="checkbox"/> <b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk</b> (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)
3	<input type="checkbox"/> <b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage</b> (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)
4	<input type="checkbox"/> <b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören</b> (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)
5	<input type="checkbox"/> <b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen</b> (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Ehegatten bzw. weiteren Sorgeberechtigten)

InternetNr.006/2016 BMG Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre



## Schulanfänger 2019/2020 – Grundschule Callenberg im OT Langenberg

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2019/2020 findet am  
**14.08.18 von 8.00 – 17.00 Uhr** und am  
**15.08.18 von 8.00 – 14.00 Uhr**  
 in der Grundschule Callenberg im OT Langenberg statt.

Wir bitten alle Eltern der Gemeinde Callenberg, deren Kind im Zeitraum 1.7.2012 bis 30.06.2013 geboren wurde, um Anmeldung laut SOGS § 3 an unserer Grundschule. Des Weiteren müssen auch die für das Schuljahr 2018/2019 zurückgestellten Kinder er-

neut angemeldet werden. Mitzubringen ist die Geburtsurkunde. Das Formular zur Schulanmeldung liegt dem Amtsblatt bei bzw. ist über folgende Internetseiten abrufbar:

[www.grundschule-callenberg.de](http://www.grundschule-callenberg.de) oder  
[www.gemeinde-callenberg.de](http://www.gemeinde-callenberg.de)

Sollten Sie den o.g. Termin nicht wahrnehmen können, ist auch eine telefonische Terminabsprache möglich (03723/444 24).

Bernhagen, Schulleiterin

### Schulanmeldung für die Grundschule Callenberg im OT Langenberg

Schuljahr: \_\_\_\_\_

- Regeleinschulung
- Vorzeitige Einschulung
- Einschulung nach Zurückstellung
- Zurückstellung wird beantragt (schriftlicher Antrag nötig)

**Die Geburtsurkunde ist vorzulegen!**

#### einzuschulendes Kind

Name	
Vorname	
Geburtstag und Geburtsort	
Geschlecht	
Religionszugehörigkeit	
Staatsangehörigkeit	
Wohnung – PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr., Telefon	
Zahl der Geschwister	
Linkshänder	
Name der besuchten Kita	
Chronische Krankheiten	

#### Erziehungsberechtigte

<b>Name und Vornamen des Vaters</b>	
Wohnung (falls abweichend) PLZ, Ort Straße, Haus-Nr., Telefon	
im Notfall erreichbar	
<b>Name und Vornamen der Mutter</b>	
Wohnung (falls abweichend) PLZ, Ort Straße, Haus-Nr., Telefon	
im Notfall erreichbar	

Hortbesuch erwünscht: ja / nein  
 (gilt nicht als Hortanmeldung)

Teilnahme an der Schülerspeisung: ja / nein

Teilnahme am (bitte ankreuzen)

- Ethik
- ev. Religion
- kath. Religion (nur nachmittags außerhalb)

Tag der Anmeldung:	Unterschrift der Erziehungsberechtigten*

\* Bei Unterschrift von nur einem Elternteil bzw. Sorgeberechtigten wird von einer Vertretungsbefugnis des anderen Sorgeberechtigten ausgegangen (insbesondere bei getrennt lebenden Elternteilen).



**Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Lugau-Glauchau informiert gemäß § 21, Abs. 1 der Trinkwasserverordnung alle Verbraucher über die Qualität des ihm zur Verfügung gestellten Trinkwassers**



Südsachsen Wasser GmbH - Theresenstraße 13 - 09111 Chemnitz

**Regionaler Zweckverband Wasserversorgung**  
**Bereich Lugau-Glauchau**  
**Obere Muldenstraße 63**  
**08371 Glauchau**



Ansprechpartne Frau Weilbach  
 Telefon 0371 3806 815  
 Fax 0371 3806 825  
 angelica.weilbach@suedsachsenwasser.de

**Prüfbericht Trinkwasser**

Probennummer 201804984

Probenahmestelle **ZNZC200300** Flaschensignatur Z87

am Wasserzähler

Rathaus Falken

Callenberg OT Falken  
 Rathausstraße 40

Probenehmer Frau Händel (AG)

Probenahme 13.02.2018 10:35 Eingang 13.02.2018 Prüfzeitraum 13.02.2018 - 19.02.2018

Parameter	Methode	Messwert	Grenzwerte TrinkwV		GWV	Einheit
Escherichia coli	DIN EN ISO 9308-1	0		0		/100 ml
Coliforme Keime	DIN EN ISO 9308-1	0		0		/100 ml
Koloniezahl bei 22°C	TrinkwV 2001 (2011) Anl. 5	0		100		/ml
Koloniezahl bei 36°C	TrinkwV 2001 (2011) Anl. 5	0		100		/ml
Enterokokken	DIN EN ISO 7899-2 (K 15)	0		0		Anzahl/100ml
Geruch	DEV B 1/2	ohne				
Geschmack	DEV B 1/2	ohne				
Trübung	DIN EN ISO 7027 (C 2)	0,12		1,0		FNU
Elektrische Leitfähigkeit, 25°C	DIN EN 27888 (C 8)	178		2790		µS/cm
Meßtemperatur LF	DIN EN 27888 (C 8)	15,4				°C
pH-Wert	DIN EN ISO 10523 (C 5)	8,5	6,5	9,5		
Meßtemperatur pH	DIN EN ISO 10523 (C 5)	13,5				°C
Färbung 436 nm	DIN EN ISO 7887 (C 1)	0,1		0,5		1/m
Ammonium	DIN EN ISO 11732 (E 23)	<0,020		0,50		mg/l
Nitrit	DIN EN 26777 (D 10)	<0,010		0,50		mg/l
Nitrat	DIN EN ISO 10304-1 (D 20)	3,8		50		mg/l
Chlorid	DIN EN ISO 10304-1 (D 20)	16,8		250		mg/l
Fluorid	DIN EN ISO 10304-2 (D 20)	0,16		1,5		mg/l
Sulfat	DIN EN ISO 10304-1 (D 20)	14		250		mg/l
Eisen	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)	0,022		0,200		mg/l
Mangan	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)	0,003		0,050		mg/l
Gesamthärte	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)	3,7				°dH
Calcium	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)	23,7				mg/l
Magnesium	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)	1,86				mg/l

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichtes ist ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht zulässig.



Probenummer **201804984**  
 Probenahmestelle ZNZC200300 am Wasserzähler

Parameter	Methode	Messwert	Grenzwerte TrinkwV	GWV	Einheit
Permanganat-Index	DIN EN ISO 8467 (H 5)	1,4		5,0	mg/l

GWV (- -) Grenzwertverletzung unten; GWV (+ +) Grenzwertverletzung oben bzw. bei Trinkwasser Überschreitung des Technischen Maßnahmewertes für den Parameter Legionella spec.  
 Gemäß obiger Untersuchungsergebnisse entspricht das Wasser den Anforderungen der Trinkwasserverordnung in der aktuell gültigen Fassung. Die abschließende Bewertung erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt.

Chemnitz, den 19.02.2018

i.V.  
 Martina Runge  
 Abteilungsleiterin Zentrallabor

Sitz: Südsachsenwasser GmbH  
 Theresenstraße 13  
 09111 Chemnitz

Telefon: 0371 / 38 06-0  
 Telefax: 0371 / 38 06-205  
 www.suedsachsenwasser.de  
 e-Mail: info@suedsachsenwasser.de

Erfüllungsort und  
 Gerichtsstand Chemnitz  
 USt-IdNr.: DE163865128  
 Steuer-Nr.: 215/118/03222

Aufsichtsratsvorsitzender:  
 Bürgermeister Joachim Rudler  
 Geschäftsführung:  
 Ute Gemke

Bankverbindung:  
 Deutsche Bank AG Chemnitz  
 BLZ 870 700 00  
 Kto.-Nr. 1390 111

## Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau informiert



Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau beabsichtigt im Rahmen seiner Baumaßnahme „Callenberg OT Reichenbach, Erneuerung Trinkwasserleitung Straße des Friedens“ Arbeiten an der Trinkwasserversorgungsleitung einschließlich Hausanschlussleitungen vorzunehmen.

Folgende Bereiche sind von der Baumaßnahme betroffen:

- Straße des Friedens von Nr. 6 bis Nr. 26
- Am Erlbach

Die planmäßige Bauzeit für das Gesamtbauvorhaben beginnt voraussichtlich am 16.07.2018 und soll am 02.11.2018 enden.

Beeinträchtigungen im öffentlichen Straßenverkehr für Anlieger und Nutzer sind durch die Baumaßnahme nicht auszuschließen, wofür der RZV um Verständnis bittet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 03763/405-330 an den RZV.

Ihr RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

i.A. Geschäftsleitung

gez. Elke Reischl

Kaufmännische Geschäftsleiterin

gez. Norbert Conrad

Technischer Geschäftsleiter

Amt für Abfallwirtschaft



## Reinigung der Biotonne

### Saubere Sache

Vom **9. Juli bis 23. August 2018** findet im Landkreis Zwickau die jährliche Biotonnenreinigung statt.

Zum Termin müssen die Biotonnen bis 07:00 Uhr am für die Entleerung üblichen Standplatz bereitgestellt werden. Sie werden erst entleert und anschließend gewaschen. Die Reinigung findet bis in die Abendstunden statt.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet daher darum, die Biotonnen nach der Leerung stehen zu lassen, bis sie gereinigt wurden.

### Ort

Callenberg mit allen Ortsteilen\*

### Datum

Donnerstag, 2. August 2018

Die Leerung der Biotonnen muss wie üblich **zwei Werktage vor dem Termin unter Telefon 037603 521-11 (für die Entsorgungsgebiete ehemals Zwickauer Land und Stadt Zwickau) bzw. unter Telefon 03763 404-103 (für das Entsorgungsgebiet ehemals Chemnitzer Land) angemeldet werden.**

Auskünfte erteilt das Amt für Abfallwirtschaft gern unter Telefon 0375 4402-26117.



VEREINE / KITAS / GRUNDSCHULE

**Wichtige Mitteilung**



Der Kartenvorverkauf für unsere Abendveranstaltungen anlässlich der Festtage „775 Jahre Reichenbach“ hat ab sofort begonnen. Für die Freitagsveranstaltung am 5.10.2018, der „Dance & House Party“, gibt es Karten in den folgenden Verkaufsstellen:

- Beierleins Hotel in Reichenbach,
- TOTAL Tankstelle Glauchau
- Gück Auf Brauerei Gersdorf,
- B2BA-SHOP Oberlungwitz
- Cafe' Meyers in Limbach-Oberfrohna

Für die Samstagabendveranstaltung am 6.10.2018, mit „Die Prinzenberger“, gibt es Karten in den folgenden Verkaufsstellen:

- Geschenkgalerie Yvonne Vogel, Hohenstein-Ernstthal, Weinkellerstraße 19,
- Beierleins Hotel in Reichenbach,
- Friseur-Salon Nitzsche in Callenberg,
- Lebensmittelmarkt Mascher in Falken,
- Backwarenverkauf Leistner in Langenchursdorf

**Sichern Sie sich schon jetzt Ihre Karten.**  
Wir freuen uns auf schöne Veranstaltungen zu unserem Jubiläum. Weitere Info's auf unserer Webseite: [www.wir-in-reichenbach.de](http://www.wir-in-reichenbach.de)

Der Heimatverein Reichenbach e.V.

**Der Langenberger Kleintierzüchterverein lädt zur 50. Jungtierschau für Rassekaninchen**

am **28.07. und 29.07.2018**  
in die alte Turnhalle Langenberg  
(links neben der Grundschule)  
ein.

**Ausstellungszeiten:**  
28.07.2018 ab 13.00 Uhr  
29.07.2018 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dieses Jahr wieder mit Preisverlosung für Groß und Klein !

Für das leibliche Wohl mit Speisen und Getränken ist bestens gesorgt!

Dazu sind alle Züchter, Freunde der Kaninchenzucht und Interessenten herzlich eingeladen.

Kleintierzüchterverein S251 Langenberg e.V.

**775 Jahre Reichenbach**



**Liebe Reichenbacher,**

bis zum Dorffest ist noch Zeit aber ein mancher denkt bestimmt schon darüber nach, wie er sein Haus, sein Grundstück schmücken kann. Nicht jeder hat Wimpelketten oder Puppen zu Hause. **Wir möchten helfen.**

Zwar können wir Puppen, also Füllkörper (Mann, Frau, Kind) beim Halt in Hohenstein Ernstthal bestellen. **Ca.1,50 groß für 12 EUR.**

Nach Wunsch mit oder ohne gemalten Gesicht. Anziehen müssten Sie die Puppen aber selber. Wimpelketten können auch bestellt werden **1 m kostet 1 EUR..**

**Anlaufpunkt soll die Kulturelle Begegnungsstätte sein.** Hier können die Dinge bestellt, bezahlt und abgeholt werden. Eine Musterpuppe kann hier auch angeschaut werden.

Bestellung kann vor Ort sein oder auch per Telefon unter der Nummer 03723/3561 oder 037608/3061

Es müsste aber ziemlich zeitnah sein, da man ja Vorlauf zum Nähen braucht. Bestellungen sind nur bis 17. August möglich.

Ich würde mich freuen, wenn Sie das Angebot nutzen. Es wäre doch schön, wenn das Dorf genauso toll geschmückt würde wie zur 750 Jahre Feier.

Steffi Waldenburger  
Heimatverein Reichenbach e.V.

**Feuerwehrverein Falken e.V.**

**Einladung zum Gartenfest in Falken am Gerätehaus des Feuerwehrverein Falken e.V.**



**am 03.08.2018 – 05.08.2018**

Hiermit laden wir alle Einwohner der Gemeinde Callenberg zu unserem traditionellen Gartenfest recht herzlich ein.

**Programmablauf:**



**Freitag, 03.08.2018**

- ▶ Seniorentanznachmittag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, 7,00 EUR p. P. / inkl. Kaffee und Kuchen
- ▶ ab 19.00 Uhr Dart- & Skatturnier (siehe auch Flyer)



**Samstag, 04.08.2018**

- ▶ 15.00 Uhr Beginn mit Kaffee und Kuchen
- ▶ 15.30 Uhr wird uns der Kindergarten „Falkenhorst“ mit einem Programm überraschen  
Auftritt der Linedance-Kid's Little Hawks
- ▶ 16.30 Uhr gemeinsame Schauübung der Kameraden des Feuerwehrverein Falken mit der FFW Hohenstein – Ernstthal samt eines historischen Löschzuges



Auch eine Hüpfburg wird wieder für viel Freude bei unseren kleinen Gästen sorgen.

Für die sportliche Betätigung kann man sich im Sackhüpfen und Eierlauf beweisen.

Danach kann man seine Kalorien wieder mit kostenloser Zuckerröhre auffüllen.

Ab 19.00 Uhr kann das Tanzbein im Festzelt geschwungen werden.

Dazu wird uns die Life-Band **Fischer & Folk** begleiten. Es ist mit der einen oder anderen Überraschung an diesem Abend zu rechnen.

**Sonntag, 05.08.2018**

- ▶ 10.00 Uhr Gottesdienst im Festzelt, anschließend findet ein zünftiger Frühschoppen statt.  
Dazu wird uns der Volkschor von Langenberg unterhalten.



Natürlich wird an allen drei Tagen wie immer bestens für das leibliche Wohl gesorgt.

Wir hoffen auf einen regen Besuch und natürlich auf schönes Wetter.

Die Kameradinnen und Kameraden des Feuerwehrverein Falken e.V.

**Wilder Westen – Cowboys und Indianer im Sonnenkäfer, am 09.06.2018**



Anfangs verregnet, aber dann noch bei schönem Wetter feierten die kleinen und großen Sonnenkäfer am 09.06.2018 das diesjährige Mottofest. Kleine Cowboys und Indianer bereiteten sich schon seit Wochen auf diesen Tag vor und kamen in passenden Kostümen in die Kita.

Höhepunkte im Programm waren die Auftritte der Schauspieler des Freilichttheaters Waldenburg und der „Little Hawks“ aus Langenberg. Wir möchten uns hier noch einmal recht herzlich bei den Künstlern bedanken und haben uns über die gelungenen Darbietungen sehr gefreut.



Außerdem gab es wieder viele spannende Stationen, an denen man ein Cowboy – oder Indianer – Diplom ablegen konnte. In der Kinderküche wurden köstliche Sheriffsterne oder Hufeisen gebacken, die Kinder konnten sich die passende Kriegsbemalung oder schicken Haarschmuck fertigen lassen, im Bastelangebot hatten wir vom Steckenpferd über den Traumfänger bis hin zum modischen Lederschmuck alles, was Cowboy- oder Indianerherzen begehren. Mit Pfeil und Bogen, beim Dosen- oder Hufeisenwerfen oder beim Steckenpferde – Wettlauf wurden Kräfte gemessen und mit Kreativität konnte ein Tipi im Garten gestaltet werden. Ein herzliches Dankeschön an unseren Hausmeister, der extra für dieses Fest in liebevoller Kleinarbeit einen Totempfehl gezaubert hat.

Ein Sinnespfad, Knobelspiele für die Erwachsenen, die Hüpfburg, Ponyreiten und ein Ratz – Rad durften auch nicht fehlen. Gold waschen und Indianerquiz rundeten das Fest in diesem Jahr ab. Rundum verlebten wir wieder einen spannenden und fröhlichen Samstag in unserer Kita.

An dieser Stelle noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön an





alle Helfer, Kuchenbäcker, Sponsoren und Unterstützer – ohne Sie wäre so eine Feier nicht möglich! Außerdem danken wir der Freiwillige Feuerwehr Grumbach, dem Bauhof der Gemeinde Callenberg und dem DJ – Team Hafer und Ede.

An dieser Stelle möchten wir es nicht versäumen, den Kindern, Eltern und Erzieherinnen für ein wunderbares Zuckertütenfest

und ein spitzen Geschenk für die Kita zu danken. Wir verabschieden schweren Herzens 23 Schulanfänger und wünschen Ihnen von ganzem Herzen alles Gute, Erfolg und Freude in der Schule.

Ihr Team der Kita Sonnenkäfer



### Neuigkeiten aus dem Märchenland



Wir Kinder und Erzieher des Märchenlandes in Langenchursdorf haben den letzten Monat intensiv genutzt, um viele schöne Dinge zu erleben aber auch ganz Notwendiges zu erledigen. Da seien zu Beginn gleich einmal die Fortschritte der kleinen Burg genannt. Wir freuen uns ja riesig über jeden (manchmal auch kleinen) Schritt, mit dem wir unserem Ziel näher kommen und nun war es an der Zeit den Estrich einzubringen. Nachdem alles getrocknet war durften sich unsere Kinder von der Standfestigkeit des Bodens überzeugen und eine Baubesichtigung durchführen. Apropos Kleine Burg: Heute wenden wir uns mit einem wichtigen



Aufruf an Sie, liebe Leser des Amtsblattes. Wenn Sie (vielleicht auf dem Dachboden oder in der Rumpelkammer oder im Keller oder ...) einen einsamen, aber gut erhaltenen, rustikalen Holzstuhl herumstehen haben – wir freuen uns über eine Stuhlspende! Denn **wir sind auf der Suche nach ca. 25 Holzstühlen**, die wir für unseren geplanten Aufenthaltsraum in der kleinen Burg nutzen können. Melden Sie sich bitte bei uns, wir würden uns sehr freuen! Sie können uns auch gern unter 037608/22606 anrufen.

Nun aber endlich zu den zukünftigen kleinen „Burgherren“: für unsere Kinder standen im Juni einige spannende Ausflüge an. So waren wir im großen Rinderstall in Langenchursdorf und durften dessen Bewohner (vom kleinen Kalb bis zur großen Kuh) beobachten sowie die riesige Stallanlage erkunden. Haben Sie gewusst, dass man im Stall nicht zu laut machen darf, da sich die Kühe sonst erschrecken könnten? Ja? Also wir nicht! So sind wir ganz rücksichtsvoll durch den Stall geschlichen um die Bewohner, die ja für unsere Frühstücks- und Cornflakes - Milch verantwortlich sind, nicht allzu sehr zu stören. Das war ein tolles Erlebnis!

Außerdem besuchten wir wieder Frau Vondermühl auf dem für uns schon fast heimisch gewordenen Luisenhof, um mit ihr verschiedene (Wiesen-) Kräuter kennenzulernen und zu sammeln. Wir kennen jetzt z.B. den Spitzwegerich - der hilft super bei



Husten, Insektenstichen und kleinen Verletzungen. Aus all den verschiedenen Kräutern fertigten wir ein Salz an, das wir nun im Kindergarten zum Würzen verwenden können. So viel gelernt an einem Vormittag!

Eine weitere frohe Kunde soll nicht verschwiegen werden. Bereits im Mai fand das Fußballturnier um den begehrten Sportpokal statt. Wir trainierten im Kindergarten schon ganz fleißig und es half tatsächlich! Wir haben gewonnen!! Somit konnten wir diese edle Auszeichnung mit nach Hause nehmen und stellen den Pokal (gut geschützt, wie sonst) im Kindergarten aus. Außerdem bimmelten wir mit der kleinen Bimmelbahn durch den Ort bis zum

Tierheim - vielleicht haben Sie uns ja entdeckt?! Finanziert wurde diese Fahrt durch unseren Verein.

Und noch ein „Apropos“ zum Schluss. Apropos Auszeichnung: Jan Hippold, Mitglied des sächsischen Landtages, besuchte unseren Kindergarten, um sich über die Teilnahme am Gartenwettbewerb zu informieren und sich vor Ort gleich mal umzuschauen. Und - so unter uns - wir hatten das Gefühl, es hat ihm gefallen...

Wir verabschieden uns nun in die Sommer- und Ferienzeit, wünschen Ihnen und Ihren Familien einen erholsamen Urlaub und sommerliche Temperaturen! Es grüßen Groß und Klein aus dem Märchenland!

## Ausflug nach Dresden

Für 37 Schülerinnen und Schüler der Klasse 4a und 4b sind vier Jahre Grundschulzeit vorbei.

Wie in jedem Jahr wurden sie in einer Feierstunde von der gesamten Schülerschaft und allen Lehrern sowie Erziehern verabschiedet. Für den festlichen Rahmen sorgten der Schulchor und der Theaterclub mit dem Stück „Der erste Schultag im Drachenland“.

Die Höhepunkte und Ereignisse der vierjährigen Grundschulzeit ließ die Schulleiterin in ihrer Rede Revue passieren. Ein Grundschuldiplom wurde ihnen von Frau Grabosch und Frau Colditz, den beiden Klassenlehrern überreicht. Mit einem Erinnerungsgeschenk und den besten Wünschen für einen erfolgreichen Start an der weiterführenden Schule wurden sie aus der Grundschule entlassen.

Einzelne Schüler erhielten im Anschluss für ihr langjähriges Engagement im Schulchor und im Theaterclub eine Würdigung.



Frau Birnstein wurde nach 10 Jahren Lehrertätigkeit an unserer Schule feierlich verabschiedet. Sie wird im nächsten Schuljahr eine 1. Klasse in Limbach-Oberfrohna übernehmen.

Zum Schuljahresabschluss bekamen alle Kinder vom Schulträger Eis spendiert. Unser Bürgermeister Herr Röthig verteilte es persönlich an die Schüler, die es sich auf dem Schulhof schmecken ließen.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die Abschlussgeschenke an die Schule. Die Beerensträucher wurden bereits eingepflanzt und erhielten den besten Standort zum Wachsen und Gedeihen. Das selbstgebastelte Vogelhäuschen erhält einen gut ausgewählten Platz.

Wir wünschen euch, Mädchen und Jungen, alles erdenklich Gute für die Zukunft.

Schulleiterin Heike Bernhagen, im Namen des Kollegium der Schule und des Hortes der GS Callenberg im OT Langenberg

## Abschluss und Abschied

Das Schuljahr ist zu Ende, bald können wir die neuen ersten Klassen in Grundschule und Hort begrüßen. Wie jedes Jahr fand am 31. Mai 2018 dazu ein Schnuppertag statt, bei dem Kinder und Eltern Fragen, Ängste und Sorgen loswerden, sowie sich ein Bild von der Einrichtung machen konnten. Die Horterzieher für die neuen Klassen stehen auch schon fest: Herr Matthias Ramtke übernimmt die 1a, Frau Anke Weise die 1b. Doch erst mal gilt es, die Sommerferien zu genießen, bis es im August ans Lernen geht.

Die Theatergruppe und die Tanzmäuse des Hortes sorgten am 6. Juni im betreuten Wohnen für Stimmung. Neben flotten Tanzeinlagen zu moderner Musik konnten die Zuschauer einer Modenschauzeitreise durch alle möglichen Jahrzehnte beiwohnen. Für Darsteller und Publikum gleichermaßen war es ein gelungener Nachmittag!

Seit Oktober 2016 existiert im Hort die Werkstatt Modelleisenbahn. Die Kinder haben jeden Montag an der Modellbahnanlage gearbeitet. Häuser wollten gebaut, Bäume geklebt, Berge modelliert und Wiesen gestreut werden. Nun geht die Werkstatt

zu Ende! Die Anlage ist fast fertig, nur noch wenige Details, wie zum Beispiel Menschen und ein paar Blumen, fehlen noch. Au-







ßerdem muss noch etwas Elektrik verlegt werden, damit einige Häuser Licht haben und auch die beiden Straßenlaternen ihren Dienst tun können. Die Werkstatt hat den mitwirkenden Kindern viel Spaß gemacht, auch wenn sie ein hohes Maß an Geduld und Fingerfertigkeiten abverlangt hat. Das Ergebnis kann sich sehen lassen, die Eisenbahn ist bereit für viele Fahrten! In der letzten Schulwoche hieß es Abschied nehmen von den Viertklässlern. Eigens dafür haben die Erzieherinnen ein Lied

einstudiert, das sie vor den Kindern zum Besten gaben. Es gab viel zu lachen, auch wenn damit vier aufregende Jahre zu einem Ende kommen. Wir vom Hortteam hoffen, Spuren bei den Viertklässlern hinterlassen und ihnen tolle, lehrreiche Jahre geschenkt zu haben!

Matthias Ramtke  
i.A. des Hortteams

## VERANSTALTUNGEN / AUSFAHRTEN

### Die Kulturelle Begegnungsstätte informiert

#### Veranstaltungen Juli / August

**Im Juli und im August finden wegen der Urlaubszeit keine Veranstaltungen statt.**

#### **Ausstellungen / Dauerausstellungen**

Nickelerztagebau der Region um Callenberg mit großem Reliefmodell der Landschaft zur Zeit des Erzabbaus und Schulgeologische Sammlung

#### **Öffnungszeiten KBR und der Ausstellungen:**

Dienstag und Donnerstag 9.30-14.00 Uhr

KBR  
Waldenburger

#### **Volksfeststimmung zum 2. Falkener Traktorfest**

Am 09.06.2018 fand das 2. Falkener Traktorfest unter Beteiligung der Oldtimerfreunde Langenchursdorf und des Kindergarten



Falkenhorst auf dem Gelände vor der Arztpraxis Lohmann statt. Über 300 Besucher aus allen Teilen der Gemeinde Callenberg informierten sich über die 32 Landmaschinen und Automobile älterer Bauart. Traktoren der Typen Lanz Bulldog, Pionier, Deutz, IHC, Halder, Zettelmeyer, Porsche, Güldner und GT zeigten sich von ihrer besten Seite. Für Aufsehen sorgte das Erscheinen eines Mähdeschers Typ „Matador“ mit seiner Höhe von 3,5 Metern und einer Länge von 9,8 Metern. Im „Tauziehen der Generationen“ traten die Altersgruppen unter 18 Jahren und über 18 Jahren im Ziehen einer Lanz Bulldogg an. Hier konnten die Kinder und Jugendlichen die Erwachsenen deutlich besiegen. Bei sonnigem Wetter von 30°C und bestem Sonnenschein war das Gedränge auf die Freigetränke und die Freispeisen groß. Wir sammelten Spenden, die die Familie Lohmann auf die stolze Summe von 1000 aufrundet. Die Summe wurde dem Kindergarten Falkenhorst bereits übergeben. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten und den Besuchern. Auf ein nächstes Mal!

Ihre Familie Lohmann



### HALT e.V. - Beratungszentrum für Soziales

(Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband)  
Oststraße 23 a, 09337 Hohenstein-Ernstthal  
Tel. 03723/ 47518; Fax 03723/ 414307  
Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Mittwoch von 7.00 Uhr - 15.00 Uhr

#### Veranstaltungsplan Juli 2018

**Montag: 16.07.18**  
08.00 - 13.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)

09.00 - 15.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit  
**Dienstag: 17.07.18**  
09.00 - 12.00 Uhr Seidenmalerei  
13.00 - 15.00 Uhr Fotozirkel

**Mittwoch: 18.07.18**  
08.00 - 12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
09.00 - 12.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit  
13.00 Uhr Rita's Handarbeitsnachmittag



**Montag: 23.07.18**

08.00 - 13.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
09.00 - 15.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit

**Dienstag: 24.07.18**

08.00 - 12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
09.00 - 12.00 Uhr Seidenmalerei  
13.00 - 15.00 Uhr Fotozirkel

**Mittwoch: 25.07.18**

08.00 - 12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
09.00 Uhr Mieterbund Chemnitz (mit Voranmeldung)  
09.00 - 15.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit

**Montag: 30.07.18**

08.00 - 13.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
09.00 - 15.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit

**Dienstag: 31.07.18**

09.00 - 12.00 Uhr Seidenmalerei  
13.00 - 15.00 Uhr Fotozirkel  
19.00 Uhr „Batzendorfer Stammtisch“

Jeden letzten Montag im Monat findet im HALT ab 13.30 Uhr ein „Wohlfühlnachmittag“ statt. (Bitte um Voranmeldung)

Unsere Nähstube ist Montag - Mittwoch von 7.00 – 14.30 Uhr für jedermann geöffnet!

**Neu!** Nach Terminvereinbarung finden im Beratungszentrum in Hohenstein-Ernstthal Einweisungen für die Bedienung aktueller Medien statt. (Handy, Laptop, PC, Smartphone)  
Bitte mit Voranmeldung Tel.: 03723/4 75 18  
Senioren sind herzlich willkommen!

**Wir verstehen uns als Ihren Ansprechpartner für:**

- ▶ Beratung und Hilfe zu allen sozialen Problemen
- ▶ Widersprüche erarbeiten (ALG I u. ALG II) bis zum Sozialgericht
- ▶ Erstellen von Bewerbungsunterlagen u. Kopierdienst
- ▶ Ausfüllen von Anträgen
- ▶ Tipps und Anregungen zur Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit
- ▶ PC- Kurse (Word, Excel, nur Grundkenntnisse)
- ▶ Unterstützung und Förderung von Interessengruppen
- ▶ Nähstube für sozial Schwache
- ▶ Fotozirkel
- ▶ Mieterbund Chemnitz
- ▶ Rentenberatung

Jeden Montag u. Mittwoch professionelle Beratung zu vielen Fragen u.a. Arbeitslosigkeit u. Hartz IV (Voranmeldung erwünscht)  
Rentenberatung in Hohenstein-Ernstthal und Lichtenstein auf Anfrage mit Termin!

Beratung durch den Mieterbund jeden 4. Mittwoch im Monat nach Voranmeldung!

Computerkurse bieten wir ganz individuell nach telefonischer Absprache an!

Öffnungszeiten unserer Lesestube:  
Montag – Mittwoch von 9.00 - 14.00 Uhr !

**Erlebniswelt HAUS MEISSEN**

**Dienstag, 14.08.2018**  
**Donnerstag, 16.08.2018**



Wir fahren am Dienstag, den 14.08.2018 und am Donnerstag, den 16.08.2018 nach Meissen zu einem Besuch der Erlebniswelt „HAUS MEISSEN“ und einem musikalischen Nachmittag in den Weinbergen.

Das HAUS MEISSEN verbindet Schauwerkstätten, Kunst der Vergangenheit und Gegenwart, Shopping und Genuss im Restaurant MEISSEN und lässt das weltbekannte Meissener Porzellan erlebbar werden.

Erleben Sie exklusive Einblicke in der Schauwerkstatt und eine 300-jährige Erfolgsgeschichte im Museum und der Sonderausstellung.

Dazwischen werden wir im „Café und Restaurant Meissen“ zu Mittag essen.

Den Nachmittag verbringen wir in den Weinbergen. Im Hofcafé und Hoftheater bei Jeanette und Thomas Ender werden wir uns den Kaffee bei musikalischer Umrahmung schmecken lassen.

Mit vielen neuen Eindrücken treten wir dann die Heimreise an.



**Kultur und Musik, eine wunderschöne Zusammensetzung.**  
**Wir freuen uns auf Sie!**

**Ablauf der Fahrt:**

<b>14.08.2018</b>	08:30 Uhr	ab Wolkenburg,
	08:40 Uhr	Waldenburg,
	08:50 Uhr	Callenberg, Reichenbach, Ihle, Katze,
<b>16.08.2018</b>	08:30 Uhr	ab Oberlungwitz,
	08:35 Uhr	Hermisdorf,
	08:55 Uhr	Langenchursdorf „Goldene Aue“, Falken, Langenberg, Meinsdorf
	10:40 Uhr	Schauwerkstatt
	11:30 Uhr	Mittagessen anschließend Museum
	14:30 Uhr	musikalisches Kaffeetrinken
	ca.16:00 Uhr	Rückreise

**Unsere Leistungen:**

- Fahrt im Reisebus
- Betreuung
- Eintrittspreise
- Musikalische Unterhaltung
- Kaffeetrinken

**Preis: 61,00 EUR**

Wenn Sie an diesen Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bei Frau Döhler ☎ 03723/701187 oder 0173/6997546.

Die nächste Ausfahrt ist für Dienstag, den 18. und Donnerstag, den 20. September 2018 geplant.



**KIRCHENNACHRICHTEN**

**Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Langenchursdorf-Langenberg möchte Sie herzlich einladen**

Sonntag, 15.07.	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf
Sonntag, 22.07.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Falken
Montag, 23.07.	19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken
Sonntag, 29.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Langenberg
Montag, 30.07.	14.30 Uhr	Missionskreis in Langenberg
Mittwoch, 01.08.	14.00 Uhr	Frauendienst in Langenchursdorf
Sonntag, 05.08.	10.00 Uhr	Feuerwehr-Gottesdienst im Festzelt in Falken
Montag, 06.08.	19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken
Sonntag, 12.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Langenchursdorf

**Feste Zeiten und Termine:**

Dienstag:	15.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Langenberg
	20.00 Uhr	Flötenkreis in Langenchursdorf
Donnerstag:	18.30 Uhr	Junge Gemeinde in Langenchursdorf
	19.30 Uhr	Kirchenchor in Langenchursdorf (Sommerpause)

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**  
**Di. 15.00-18.00 Uhr,**  
**Mi. und Do. 09.00-12.00 Uhr,**  
**Mo. und Fr. geschlossen**

Telefon: 037608/ 22705 Fax: 037608/ 28351  
 E-Mail: kg.langenchursdorf\_langenberg@evlks.

Pfarramt Langenchursdorf

**Die Kirchengemeinden Callenberg mit Reichenbach und Grumbach mit Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein**

Sonntag, 17.06.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Falken
Sonntag, 15.07.18	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach
Donnerstag, 19.07.18	19.30 Uhr	Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg
Sonntag, 22.07.18	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg
Dienstag, 24.07.18	19.30 Uhr	Frauendienst in Grumbach
Sonntag, 29.07.18	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach
Sonntag, 05.08.18	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg
Dienstag, 07.08.18	15.00 Uhr	Frauendienst Callenberg und Reichenbach in Callenberg
Sonntag, 12.08.18	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst in Grumbach
Donnerstag, 16.08.18	19.30 Uhr	Bibel- und Verkündigungsstunde

Sonntag, 19.08.18 10.00 Uhr  
 stunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg  
 Familiengottesdienst zum Schulanfang mit Kirchenkaffee in Callenberg

**Feste Termine:**

Junge Gemeinde:	montags	18.30 Uhr
Chor:	mittwochs	19.30 Uhr
Volleyball	sonntags	18.00 Uhr (in der Turnhalle)

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50:  
 donnerstags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten)  
 Tel.: 037608 / 21719  
 Fax.: 037608 / 15123  
 E-Mail: kg.callenberg@evlks.de

Vom 16.07. bis 03.08.18 ist das Pfarramt Callenberg wegen Urlaubs geschlossen. Bitte wenden Sie sich im Falle einer Bestattung an das Pfarramt Niederlungwitz, St.-Petri-Platz 5, 08371 Glauchau, Tel.: 03763 7769175  
 Für kirchliche Bestattungen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Schubert in Langenchursdorf (Tel. 037608 28352)

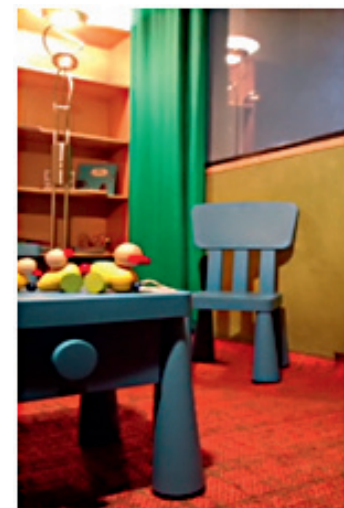
**Die Callenberger Kirche hat eine „Baby-Loge“ !!**

Früher hatte unsere Kirche eine sogenannte „Fürstenloge“. Die hat der Waldenburger Schlossherr „Graf von Schönburg“ einbauen lassen, damit er, falls er einmal einen Gottesdienst in Callenberg besuchen würde, nicht inmitten des einfachen Kirchenvolkes sitzen müsse.

Diese Zeiten sind Gott sei Dank vorbei!  
 Unsere neu geschaffene „Babyloge“ ist für Eltern oder Großeltern mit Kleinkindern gemacht. Sie ist beheizbar und schalldicht, so dass die Kinder spielen oder auch mal Krawall machen können.

Die Erwachsenen können dennoch entspannt den Gottesdienst mitfeiern, denn sie sind durch eine große Glasscheibe und einen Lautsprecher mit den anderen Kirchenbesuchern verbunden.

Zum Callenberger Gemeinde- und Familienfest am 10.6. wurde diese „Baby-Loge“ von unserem Gemeindediakon Ulf Aehlig feierlich eingeweiht.



Wir freuen uns über Ihren Besuch - mit - und auch ohne Baby.

Die Kirchengemeinde Callenberg/ Reichenbach.  
 A. Wolf



**SONSTIGES**

**Tag der offenen Tür**

Es ist vollbracht. Mit vereinten Kräften haben wir der „Alten Gemeinde“ zu neuem Glanz verholfen.

Nach Fertigstellung laden wir herzlich alle Nachbarn, Interessenten und Bewohner von Callenberg am

**01.08.2018  
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

ein, um die Modernisierung und die Umgestaltung des ehrwürdigen Gebäudes zu bestaunen und zu erkunden.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Stefan Molch



Miteinander – Nicht gegeneinander

**Verkehrssicherheitstag  
Sachsenring**



**Sonntag | 19. August 2018 | 10 – 17 Uhr**

Kostenloser Pendelbus Bahnhof Hohenstein-Ernstthal – Festgelände Sachsenring



STAATSMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
ARBEIT UND VERKEHR



Anzeige



**Bestattungshaus Schüppel**  
Inh. Enrico Schüppel

---

Friedrich-Engels-Straße 3  
09337 Hohenstein-Ernstthal  
[www.schueppel.de](http://www.schueppel.de)

**Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698**

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“





**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

**Kreisverband Hohenstein-Er. e. V.  
Ein guter Partner in Ihrer Region**

**Kontakt:** Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.  
Telefon: 03723/42001  
Telefax: 03723/42868  
E-mail: [verwaltung@drk-hohenstein-er.de](mailto:verwaltung@drk-hohenstein-er.de)  
Internet: [www.drk-hohenstein-er.de](http://www.drk-hohenstein-er.de)

**Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:**

Mo, Mi, Do 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Di 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Unsere Kleiderkammer ist ab dem 01.01.2018 umbenannt.  
Der jetzige Laden Mode von Mensch zu Mensch ist für alle  
Bürger geöffnet.**

**Wir bieten Ihnen moderne, schicke, sportliche und elegante  
Bekleidung für Damen, Herren und Kinder, sowie dazu pas-  
sende Modeartikel. Ebenso Schuhe, Haushaltwaren, Bücher,  
Spielsachen und Sportgeräte.**

**Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er. ,  
Herrmannstraße 42**

Modisch und Aktuell - für jeden interessierten Bürger  
Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

**Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er. , Badegasse 1**

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Dienstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Der Sommer steht vor der Tür!  
Bitte spenden Sie uns Ihre aussortierte und gut erhaltene Be-  
kleidung!

**Stätte für Begegnungen**

Liebe Leut – Lasst uns die Ferien nun genießen  
und zusehen wie die Blumen sprießen!

Im Juli und August ist Sommerpause! Eine schöne Zeit Ihnen!  
Es wird dann wieder schön, wenn wir uns alle im August gesund  
wiedersehen! Herzlichen Dank für Ihre Treue!

**Betreute Ausflüge**

Unseren ausführlichen Flyer erhalten Sie gern in der Geschäfts-  
stelle.

Dienstag, 18.09.2018 Jena und glitzernd –  
musikalischer Nachmittag  
Dienstag, 23.10.2018 Schlössertour durch Zschopau und  
das Muldental  
Dienstag, 13.11.2018 Wilthener Brände & Pulsnitzer  
Pfefferkuchen  
Dienstag, 04.12.2018 Weihnachtsmarkt Weimar und  
Adventsmusik

**Kurberatung - Vorsorge für Mütter/Väter und ihre Kinder**

Neue Wege zur Gesundheit - wir helfen Ihnen!  
Durch unsere langjährige Erfahrung, wissen wir, was Ihnen eine  
Mutter/Vater-Kind-Kur wirklich für Ihre Gesundheit bringt. Bitte  
sprechen Sie uns an!

**Wassergymnastik**

Sport ist wichtig, denn wer rastet, der rostet.  
Unter dem Motto „Bewegung ist das Schwungrad des Lebens“  
führen wir im Rahmen der „Gesundheitstherapie“ bereits seit 15  
Jahren, Wassergymnastikkurse durch.  
Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an! Wir haben fortlau-  
fende Kurse!  
Fragen Sie in Ihrer Krankenkasse nach, ob sie die Kosten des  
Kurses übernehmen!

**Erste Hilfe Ausbildung**

18.08.2018 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal  
28.08.2018 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal  
13.09.2018 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal  
15.09.2018 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Lichtenstein  
29.09.2018 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

**Kleidersammlung**

Unsere diesjährige Kleidersammlung findet am Samstag, den  
**27.10.2018** statt.  
Wir freuen uns auf Ihre Spendenbereitschaft!

In unseren aufgestellten DRK-Kleidercontainern können Sie je-  
derzeit Ihre guterhaltende Bekleidung einwerfen. Ebenso freuen  
wir uns in der Spendenannahmestelle über Ihren Besuch!  
Gern stellen wir Ihnen zum Verpacken unsere DRK-Kleidersäcke  
zur Verfügung.  
Sie erhalten sie in unserer Annahmestelle oder im DRK Laden  
„Mode von Mensch zu Mensch“.

**Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas – Versammlung Falken**

**Königreichssaal Limbach-Oberfrohna,  
Waldenburger Straße 172**

Mittwoch, 19:00 Uhr Leben und Dienst Zusammenkunft  
Sonntag, 09:30 Uhr Öffentlicher Vortrag  
Sonntag, 10:10 Uhr Wachturmstudium

**Themen der öffentlichen Vorträge**

**vom 29.Juli 2018 bis 19. August 2018**

29.07 Autorität – Ist es Gott wichtig wie du darüber denkst?

05.08 Gedankenaustausch – in der Familie und mit Gott  
12.08 Unter Verfolgung standhalten  
19.08 Ist der Gebrauch von Bildnissen in der Anbetung  
Gott wohlgefällig?

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich  
Interessierte Personen sind jederzeit willkommen

Internet: [www.jw.org](http://www.jw.org).



**Innungsfachbetrieb für  
KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA-  
UND HEIZUNGSTECHNIK**




**09337 Callenberg**  
Falken, Mühlenweg 22

Bestattungen  
**Amoroso**  
Inh. Martina Spindler  
Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. - Bestattungsvorsorge  
*Ihr persönlich individuelles Bestattungshaus  
im Herzen von Limbach-Oberfrohna*

---

Johannisplatz 4/2 (Bachstraße), Limbach-Oberfrohna  
Tel. 03722 - 8 56 26  
*Wir sind Tag und Nacht für Sie da.*  
[www.amoroso-bestattungen.de](http://www.amoroso-bestattungen.de)

**lernhilfe**  
➤ Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln  
➤ Kurse zur Prüfungsvorbereitung  
➤ Unterricht auch in den Ferien



Hohenstein-Ernstth.  
Weinkellerstr. 28  
Limbach-Oberfr.  
Ingelheimer Str. 3

Anfragen und Anmeldung  
vor Ort 15:15 - 17:15 Uhr oder telefon.  
Hot 03723/769214 / LIO 03722/469080  
[www.meine-lernhilfe.de](http://www.meine-lernhilfe.de)

*Café in der Hochzeitskapelle*  
(mit Biergarten)



Mi – So & Feiertage v. 14 – 18 Uhr

Grumbacher Str. 2  
09337 OT Reichenbach

Reservierung: Tel. 0172 36 66 75 1  
[www.hochzeitskapelle-callenberg.de](http://www.hochzeitskapelle-callenberg.de)

**Pflegedienst**  
*„Sonnenschein“*  
Ambulante Senioren- und Krankenpflege  
Geschäftsführer: Marina Rabe, Marcus Rabe



09356 St. Egidien  
Lungwitzer Straße 28 A  
Tel.: 037204 / 8 60 34  
Fax: 037204 / 6 02 18  
Funk: 0172 / 648 29 11

**Büro:**  
Am Bahnhof 6  
093350 Lichtenstein  
[www.pflegedienst-sonnenschein.de](http://www.pflegedienst-sonnenschein.de)

**-auch für privat  
Reinigung nach  
Hausfrauenart und  
Einkäufe mit Ihnen**

*geprüfte Qualität*




**Max Gehrt** Gegr.  1886

UNSERE LEISTUNGEN UMFASSEN:



- Containerdienst für Bauschutt Sperrmüll Asbest/Teerpappe Gartenabfälle Erdaushub
- Ankauf von Buntmetall & Schrott Ankauf von Zeitungen Aktenvernichtung Schüttguttransport Verkauf von Nutzmaterial

Inh. Ursula Kristek e. Kfr.  
Thomas-Müntzer-Gasse 13, 08371 Glauchau  
Tel.: 03763 2217 Fax: -2637



## Danksagung

Wir haben Abschied genommen von

Herrn

**Bernd Schubert**

\* 23.05.1951 † 12.05.2018



Danke allen, die ihm die letzte Ehre erwiesen haben.  
Danke allen, die mich nach Kräften unterstützt haben.

Danke für jegliche Form der Bekundung herzlicher  
Verbundenheit und des Beileids.

Danke der Gemeinde Callenberg und den Sportvereinen  
Callenberg und Waldenburg.

Danke an Herrn Haupt, der für das Trauerkaffee gesorgt hat.

Dem aufmerksamen Beobachter sind sicher die beiden weißen  
Schmetterlinge nicht entgangen die während der Trauerfeier  
um den Blumenschmuck getanzt haben.

Ich nahm sie gerne wahr, sind sie doch Sinnbild der Metamor-  
phose / Verwandlung.

*Denn: Für die Raupe ist es das Ende der Welt.  
Für den Schmetterling der Anfang von allem.*

In herzlicher Erinnerung  
Carla Schuricht

*Ganz still und leise, ohne ein Wort,  
gingst Du von Deinen Lieben fort.  
Du hast ein gutes Herz besessen,  
nun ruht es still, doch unvergessen.  
Es ist so schwer, es zu verstehen,  
dass wir Dich niemals wiedersehen.*

Wir nehmen Abschied von unserer lieben Mutti, Tochter, Oma und Pflegemutti,



Frau

**Petra Metzner**

geb. Voigt

\* 22.09.1961 † 20.06.2018

In liebevoller Erinnerung  
**Manu mit Elina und Norwin**  
**Josi mit Daniel**  
**Sarah**  
**Karla Voigt mit Gottfried Hübner**  
**Jannik und Benny**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Dienstag, dem 24. Juli 2018,  
um 11:00 Uhr auf dem Friedhof in Falken statt.

Aus gegebenem Anlass ist der ehemalige Lebensgefährte unserer lieben Verstorbenen zur  
Trauerfeier und Urnenbeisetzung nicht erwünscht.



„Haben Sie noch Fragen?  
Wir kommen gern zu Ihnen  
nach Hause und beraten Sie  
unverbindlich.“

Ihre Franziska Bürger & Team



Pflegedienst Bürger  
Neue Straße 8  
(ehemals Sparmarkt Zwinscher)  
09353 Oberlungwitz  
**24 Std. Rufbereitschaft**  
**Tel. 03723 - 62 98 8-05**



[www.pflegedienst-buerger.de](http://www.pflegedienst-buerger.de)

[www.facebook.de/PflegedienstBuerger](https://www.facebook.de/PflegedienstBuerger)

Wir sind für Sie erreichbar!  
24 Stunden am Tag –  
7 Tage die Woche.



Am Sportplatz 11  
09212 Limbach-Oberfrohna

Tel.: (03722) 69 86 703

E-Mail: [info@die-gute-seele.net](mailto:info@die-gute-seele.net)  
[www.die-gute-seele.net](http://www.die-gute-seele.net)

**Wir nehmen uns die Zeit,  
die sonst an allen Ecken  
und Enden fehlt für**

- Seniorinnen und Senioren
- Behinderte
- psychisch und seelisch Erkrankte
- Angehörige Betroffener

**Wir unterstützen Sie  
durch verschiedene  
Betreuungsleistungen,  
zum Beispiel:**

- im Alltag  
(Einkauf, Haushalt, Begleitung zu Arztbesuchen u. v. m.)
- bei Behörden  
(Kranken- und Pflegekasse, Rentenversicherung o. ä.)
- aktive Unterhaltung und Beschäftigung  
(Spaziergang, Besuch zu Hause, im Pflegeheim oder  
betreutem Wohnen)
- Strukturierung des Tagesablaufes

**Wir vermitteln**

**Lebensfreude pflegekassenfinanziert**

oder auch auf Privatrechnung (steuerlich absetzbar)

**Wir sind kein Pflegedienst!**






*Goldene Hochzeit* am 01.06.2018

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu unseren Goldenen Hochzeit möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn, Geschäftsfreunden, Personal und Patienten ganz herzlich bedanken.

Doris und Wolfgang Lenz  
Straße des Friedens 29  
09337 Callenberg

Nach fast  
**25 Jahren**  
haben wir altersbedingt unser  
**Kaufeck - Callenberg**  
geschlossen.



Wir möchten uns bei unseren Kunden für die langjährige Treue ganz herzlich bedanken.  
Wir wünschen Ihnen und ihren Familien alles Gute

Uta & Christian Schönherr  
Anja Vogel



**BAGGER- & TRANSPORTSERVICE  
WELKER**

Erdarbeiten - Wegebau - Abriss - Kläranlagen  
Dienstleistungen am Haus

Torsten Welker, Rathausstraße 56    Tel./ Fax: 0 37 23-68 25 89  
09337 Callenberg OT Falken        Funk: 0162 481 84 22

**RS-BAU**  
Dienstleistungen  
Ronny Schlicke  
Baufirma



Fassade/Maurer/Putzarbeiten  
Vollwärmiedämmung  
Trockenbau

Büro: Goldene Aue 10, 09337 Callenberg, OT Langenchursdorf  
Funk: (0174) 4968295  
E-Mail: ronny.schlicke@freenet.de

**BAUSTOFFHANDELS-  
GENOSSENSCHAFT  
HOHENSTEIN-ERNSTTHAL e.G.**

**BHGG**  
IHR BAUSTOFFHÄNDLER VOR ORT

**Chlor Multitabs**  
1 kg ultimative Poolwasserpflege mit nur einem Produkt

**7,99** / Pkg

**Schlauchgarnitur**  
mit Armatur u. Wasserstop  
1/2" 20m/Rolle

**9,95** / Rolle

**Chlordepot**  
Tabs 1 kg Langzeitpflege zur Desinfektion

**7,99** / Pkg

**Gloria Drucksprüngerät**  
Füllmenge 5 l mit Messingdüse und Überdruckventil

**21,50** / Stück

**Flockungsmittel**  
1 l

**3,99** / Flasche

**Hangflor**  
35/28 20 cm hoch  
grau 1,65 €  
farbig 1,89 €

**ab 1,65** / Stück

Alle Angebote gültig bis 31.07.2018

**ALLES FÜR DEN SCHULBEDARF!**

Am 13.+14.08. binden wir wieder eure Schulbücher ein.

**... in Langenchursdorf**

**Trotz Baumaßnahmen in Langenchursdorf sind wir für Sie erreichbar !**

BHG Hohenstein-Er.    BHG St. Egidien    BHG Wüstenbrand    Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr    BHG Langenchursdorf    Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr  
Tel. 03723 / 6 99 97-0    Tel. 037204 / 21 04    Tel. 03723 / 71 11 07    Sa 8.00 - 11.00 Uhr    Tel. 037608/3215    Sa 8.00 - 11.00 Uhr    [baustoffe@bhg-hot.de](mailto:baustoffe@bhg-hot.de)  
[www.bhg-hot.de](http://www.bhg-hot.de)